

# Frau Vijaya Lakshmis wird Präsidentin der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845899>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Frau Vijaya Lakshmis wird Präsidentin der Generalversammlung der Vereinten Nationen**

Die 8. ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist am 15. September 1953 in Neuyork eröffnet worden. Mit 37 Stimmen wurde Frau Vijaya Lakshmis (Indien, Schwester Nehrus) zur Versammlungspräsidentin gewählt. (22 Stimmen waren für den siamesischen Aussenminister Prinz Waithakon abgegeben worden).

Frau Vijaya Lakshmis ist die erste Frau im höchsten internationalen Amt der Welt. Eine Auszeichnung, die sie selbst nicht als Ehrung ihres Geschlechts, sondern als Ehrung ihres Landes entgegennehmen wollte. Indien ist nach Persien und den Philippinen der dritte asiatische Staat, dem das höchste Amt der Vereinten Nationen zugesprochen wurde.

---

## **Anstrengungen der Uno für die Menschenrechte der Frau\***

*(Nationalität, Zivilrecht, politische Rechte, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, Erziehung).*

504 (XVI).

### **Bericht der Kommission über die Stellung der Frau (7. Sitzung).**

#### **A. Bericht der Kommission**

Der Wirtschafts- und Sozialrat

nimmt Kenntnis vom Bericht 56 der Kommission über die Stellung der Frau (7. Sitzung).

736ste Plenarversammlung 23. Juli 1953.

#### **B. Die Nationalität der verheirateten Frau**

Der Wirtschafts- und Sozialrat

nimmt die Mitteilung der Kommission über die Stellung der Frau, anlässlich seiner 7. Sitzung zur Kenntnis, dass den interessierten Staaten eine Konvention über die Nationalität der verheirateten Frau zur Unterzeichnung empfohlen wird,

er wünscht, in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Charta und der Allgemeinen Erklärung über die Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), die Ausdehnung gleicher Rechte im Bereiche der Nationalität auf die Frauen aller Länder durch jedes geeignete Mittel zu beschleunigen,

\* Die deutsche Übertragung des englischen Originaltextes verdanken wir Frau Annamarie Kerkhoven-Rippmann, Zürich.